



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Ausschreibung RLT 2025

10. Stebbacher Ranglistenturnier

Disziplinen: PP1-A*; PP1-B* (OS*); NPA-A*; NPA-B* (OS*) / DKS 1 & DKS 2 PP1 (OS) / NPA (OS)
30m1 Carbine PP1 & NPA; LAR PP1 (OS) & NPA (OS); PP3*; PP4*
Sports Carbine PP1 (OS) / PP1 .223 / PP1 PCC; NPA (OS) / NPA .223 / NPA PCC
SM* (OS*) / SMmod. .357 (OS) / SMmod.1000J (OS)
DG1; DG1 mod.; DG3; DG3 mod.; DG3 EPP-Rifle; DG4; LAR1; LAR2
ZG1; ZG1 mod. A; ZG4; ZG4 mod.; ZG4 .308; ZG4 mod. .308
ZG5; ZG6; Sports Carbine ZG
Alle Disziplinen nach Sportordnung und Wettkampfbeschreibungen auf Seite 2

Wettkampf-Nr.: 50-005-2025

Austragungsort: Zum Schützenhaus 1, 75050 Gemmingen - Stebbach (KKS Stebbach e.V.)

Anfahrt: <https://kks.schuetzen-stebbach.de/wir-uber-uns/anfahrt/>

Organisation: SLG Stebbach e.V.
(Ansprechpartner: Tim Dischinger; info@slg-stebbach.de)

Termin: 08. Mai 2025; 15:00 bis 19:00 Uhr (RO-Vorschießen)
09. Mai 2025; 12:00 bis 19:00 Uhr
10. Mai 2025; 09:00 bis 19:00 Uhr
11. Mai 2025; 09:00 bis 18:00 Uhr

Startzeiten: Im aktuellen Startplan in der Online-Anmeldung ersichtlich.
<http://www.bdmp.de/anmeldung>

Zulassung: alle Mitglieder des BDMP e.V.

Anmeldung: Nur über Online-Anmeldung! <http://www.bdmp.de/anmeldung>
Nachmeldungen vor Ort sind in der Regel jederzeit möglich

RO-Voranmeldung: ab 09.02.2025 um 20:00 Uhr
Allgemeine Anmeldung: ab 02.03.2025 um 20:00 Uhr

Meldeschluss: 04. Mai 2025

Startgeld: 10,- € pro Start / Disziplin

Kontoinhaber: SLG Stebbach e.V.
Bank: Sparkasse Hohenlohekreis
IBAN: DE68 6225 1550 0000 2580 96
Verwendungszweck: 10. RLT, BDMP-Nr., Name

Schützen, von denen nach 7 Tagen keine Überweisung vorliegt, werden nach einer einmaligen Erinnerungs-E-Mail nach weiteren 3 Arbeitstagen automatisch gelöscht, d.h. nicht berücksichtigt.

Wertung: Einzelwertung, Klassifizierung bei den Disziplinen mit „*“

Helfer: Helfermeldungen (ROs & Helfer) sind dringend erwünscht! Sollten nicht genug Helfer zur Verfügung stehen, können diese gemäß Sportordnung aus den Teilnehmern verpflichtet werden.



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



REGELN, VERPFLICHTUNGEN UND ABWEICHUNGEN

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Wettkampffregeln gemäß Ausschreibung und ggf. erforderlicher Änderungen. Die Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt. Ein Augen- und Gehörschutz ist nach **A.2.2.16** zwingend vorgeschrieben.

Es werden BDMP-zertifizierte Papier- und Kartonscheiben verwendet.

Die Teilnehmer haften für selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien laut Sportordnung müssen zwingend eingehalten werden.

Die Nutzung von Mobilgeräten aller Art (Mobiltelefon, Smartphone, Tablett etc.), welche nicht ausschließlich als Timer benutzt werden, sind am Stand verboten und führen zur Disqualifikation!

Anmerkungen:

DKS-Disziplinen

Der Ablauf der DKS-Disziplinen orientiert sich an dem Ablauf der entsprechenden GK-Disziplinen. Bei den OS-Varianten sind alle gesetzlich zugelassenen Visierungen erlaubt.

SMmod.1000J und SMmod.1000J OS

Diese Disziplin darf nur ab Kaliber .44 Mag. geschossen werden. Die kinetische Energie des Geschosses muss mindestens 1000 Joule betragen.

SM und SM OS, sowie SMmod.1000J und SMmod.1000J OS

Zur Ermittlung der kinetischen Energie werden vor dem Start bis zu 5 Patronen vom Schützen eingezogen. Die Patronen für den Durchgang müssen sich in derselben Verpackung befinden. Der Schütze muss seine Waffe für die Messung zur Verfügung stellen.

ZG1 mod. A

Abweichend von der Sportordnung sind alle Waffen (sofern sportlich zugelassen) bis zu einer E0 von 7000 Joule zugelassen. Schießjacken und Handschuhe sind nicht zugelassen.

LAR1 & 2

LAR1 wird auf 100m liegend geschossen; LAR2 liegend und kniend auf 50m.

Teilnahme an Verlosung:

Für Teilnehmer mit 10 oder mehr Starts beim Ranglistenturnier wird ein Los in die Jubiläumsverlosung eingebracht.

Bitte beachtet den parallel stattfindenden Jubiläums-Cup mit der separaten Ausschreibung!

Parallel zum Ranglistenturnier werden verschiedene Aussteller vor Ort sein und es wird eine Jubiläumsverlosung und eine Sofortgewinntombola geben. Lasst euch überraschen, was wir für euch geplant haben.

Zusätzlich wird es am Samstagabend eine Abendveranstaltung anlässlich des 30-jährigen Jubiläum der SLG Stebbach e.V. geben. Hierzu sind alle recht herzlich eingeladen.

Alle weiteren Informationen zu Ausstellern, Abendveranstaltung und Co. werden in den kommenden Wochen veröffentlicht!

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer. Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett.

Ist ein Teilnehmer nicht einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er nicht zum Wettkampf zugelassen. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden. Verstöße gegen das Film-/Fotografier-Verbot am Stand führt zur Disqualifikation!

Das Anfertigen von Video-, Bild- oder Tonaufzeichnungen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters erlaubt. Zusätzlich sind zu jeder Zeit die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Zuwiderhandlungen können durch den Veranstalter oder den Bundesverband sanktioniert werden.